



Merkblatt Todesfall

Ein Todesfall bringt neben der Trauer auch verschiedene organisatorische und rechtliche Aufgaben mit sich. Dieses Merkblatt unterstützt Sie dabei, die wichtigsten Schritte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen.

1. ärztliche Todesbescheinigung

Bei einem Todesfall zu Hause oder ausserhalb eines Spitals ist umgehend ein Arzt oder eine Ärztin zu benachrichtigen.

Die ärztliche Todesbescheinigung wird benötigt für:

- die Anmeldung beim Zivilstandsamt
- die Organisation der Bestattung
- weitere amtliche Formalitäten

2. Bestattungsunternehmen beiziehen

Ein Bestattungsunternehmen unterstützt Sie bei der Überführung der verstorbenen Person sowie bei der Organisation der Bestattung oder Kremation.

Kontakte

Bestattungen Stalder GmbH
Kalchhofenstrasse 14
3415 Hasle b.B.
034 461 88 88
info@stalder-bestattungen.ch

Schreinerei Ritter
Ober Gammenthal 799
3454 Sumiswald
034 431 11 72
info@schreinerei-ritter.ch

Klären Sie insbesondere:

- Erdbestattung oder Kremation
- Ort der Beisetzung
auf dem Friedhof der Gemeinde Affoltern i.E. werden folgende Grabarten angeboten:
Erdbestattung, anonyme Erdbestattung, Urnen-Einzelgrab, Urnen-Themengrab (ab Herbst 2026), Gemeinschaftsgrab, Engelsgrab
- Aufbahrung (kostenlos bei Wohnsitz im Gemeindegebiet)
- Abdankungsfeier
- allfällige Wünsche der verstorbenen Person

3. Meldung an das Zivilstandsamt

Der Todesfall ist beim Zivilstandsamt des Todesortes anzumelden.

In der Regel werden folgende Unterlagen benötigt:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Identitätskarte oder Pass der verstorbenen Person
- Familienbüchlein bzw. Personenstandsausweis (falls vorhanden)
- Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis bei ausländischen Staatsangehörigen

4. Gemeindeverwaltung informieren

Bitte informieren Sie (oder beauftragen Sie das Bestattungsunternehmen) die Gemeindeverwaltung über den Todesfall sowie über den geplanten Bestattungstermin.

wichtige Informationen:

- Aufbahrung: Affoltern i.E. oder Krematorium Burgdorf? (Wohnsitz Affoltern i.E. = kostenlos)
- Kremation oder Erdbestattung?
- Abdankung: Datum/Zeit/Ort → Kontakt Pfarramt
- Bestattung in Affoltern i.E.? Grabform? → Bestattungsbewilligung nötig



Kontakt

Gemeindeverwaltung Affoltern im Emmental
Affolternstrasse 45
3416 Affoltern i.E.
034 435 87 87

Die Gemeinde koordiniert die weiteren gemeindeseitigen Schritte und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen.

5. Siegelung und Nachlass

Nach jedem Todesfall erfolgt die Aufnahme eines Siegelungsprotokolls. Im Kanton Bern ist bei jedem Todesfall eine Siegelung des Nachlasses innerhalb von 7 Tagen gesetzlich vorgeschrieben. Diese Massnahme dient der Sicherung der Erbmasse und erleichtert die Inventaraufnahme.

Die zuständige Siegelungsbeamtin der Gemeinde Affoltern i.E. wird sich mit den Angehörigen in Verbindung setzen. Mit dem Schreiben erhalten diese eine Liste, welche Angaben für die Siegelung vorbereitet und mitgebracht werden müssen. Die Siegelung findet in der Regel im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Affoltern i.E. statt.

6. Testament und letztwillige Verfügungen

Liegt ein Testament oder ein Erbvertrag vor, muss dieses Dokument unverzüglich eingereicht werden. Wichtig: Auch handschriftliche Testamente müssen der zuständigen Behörde übergeben werden.

7. Abdankung und Veröffentlichung

Sofern eine kirchliche oder weltliche Abdankung gewünscht wird, ist mit dem zuständigen Pfarramt oder der gewünschten Trauerrednerin bzw. dem Trauerredner ein Termin zu vereinbaren.

8. Benachrichtigungen

- Zivilstandsamt
- Hausarzt
- Gemeindeverwaltung
- Arbeitgeber
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Unfall- und Lebensversicherungen
- Banken / PostFinance
- Vermieter oder Vermieterin
- Abonnements- und Vertragsanbieter (z. B. Zeitungen, Zeitschriften)
- Vereine
- Militär / Zivilschutz

wichtige Kontakte

Friedhofgärtner
Widmers Gartenleben, Lars Widmer
Dorfstrasse 40, 3463 Häusernmoos
079 851 52 11
pfarramt@kircheaffoltern.ch

Kirchgemeinde Affoltern i.E.
Pfr. Dr. theol. Pierrick Hildebrand
034 435 12 30

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Affoltern i.E. unter 034 435 87 87 gerne zur Verfügung.